

Wir über uns

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist seit mehr als 60 Jahren als gemeinnütziger Weiterbildungsträger auf dem Sektor der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Wir sind bundesweit mit rund 200 Kundenzentren vertreten.

Alle Mitarbeiter/-innen der DAA verfügen über eine langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung. Die ständige Aktualisierung fachlicher sowie methodisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist durch deren regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Über 4 Millionen Menschen haben bis heute mit uns die Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft verbessert und sich weitergebildet.

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Information und Beratung

Um Sie umfassend über unser Angebot vor Ort und die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, vereinbaren Sie bitte telefonisch mit uns Ihren persönlichen Beratungstermin

Ihr Weg zu uns

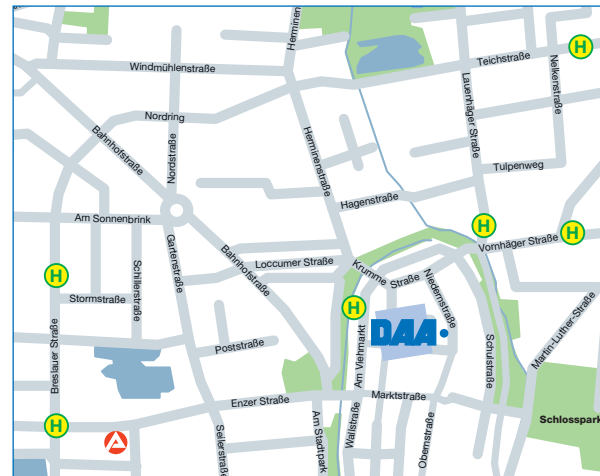
Aus Richtung Bad Nenndorf über die B 65 - Vornhäger Straße - Niedernstraße - 30 m vor der Fußgängerzone auf der rechten Seite ist die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA).

Deutsche Angestellten-Akademie DAA Stadthagen

Niedernstraße 41
31655 Stadthagen

Ihr Ansprechpartner

Gerd Meier
Telefon 05721 9700-16
Fax 05721 9700-15
E-Mail info.stadthagen@daa.de



wissen wandeln wachsen
Kompetenz für Ihren Erfolg



BPW

(berufspraktische Weiterbildung)

Start: 04.03.2019 und 19.08.2019

DAA
Bildung
schafft Zukunft

www.daa-stadthagen.de

Stand: 12/2018

www.daa-stadthagen.de

DAA
Bildung
schafft Zukunft

Was ist das für ein Kurs?

Durch die Teilnahme an der Maßnahme Bildung – Praxis – Weiterbildung sollen sich die Teilnehmenden beruflich orientieren und ihre Eingliederungschancen auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

Im Rahmen des Kurses haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre persönliche Eignung und ihre beruflichen Fertigkeiten zu überprüfen und Perspektiven zu erarbeiten.

Was können Sie lernen?

- berufsbezogenen Kenntnissen
- Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit
- Kennenlernen von Arbeitsabläufen und Arbeitsanforderungen in Betrieben durch Praktika
- Selbstständiges Erstellen von Bewerbungsunterlagen mittels EDV
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse für verschiedene Berufsbereiche

Wer kann teilnehmen?

Flüchtlinge, EU-Bürger und Migranten, die eine BÜMA, eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis besitzen und mindestens über grundlegende Sprachkenntnisse verfügen.

Inhalt der Maßnahme

Modul 1.1

Vorbereitung auf die individuelle Qualifizierung

- Profiling
- Stärke-Schwäche-Analyse

Modul 1.2

Schlüsselqualifikationen/Lebenspraktische Hilfestellungen

- Sozialkompetenzen
- Kooperations-, Kommunikations-, Konfliktfähigkeit

Modul 1.3:

Berufsüberübergreifende Kenntnisse/ Allgemeinbildende Inhalte

- Grundlagen Arbeits-, Vertrags und Sozialrecht
- EDV-Grundlagen

Modul 1.4

Berufsfachliche Grundlagenkenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern

- Überblick / Einführung in verschiedene Berufsfelder

Modul 1.5

Arbeitsmarkt, Orientierung und Integration

- Bewerbungsunterlagen erstellen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern

Modul 1.6

Betriebliches Praktikum (optional)

Ablauf der Maßnahme

Der Kurs ist modular aufgebaut. Dieses ermöglicht den Teilnehmenden vormittags, nachmittags oder ganztags an dem Kurs teilzunehmen.

Der angegebene Stundenumfang stellt einen Richtwert da. Er kann entsprechend der individuellen Bedarfe des einzelnen Teilnehmenden angepasst werden.

Während des betrieblichen Praktikums findet begleitende berufsbezogene Sprachförderung an einem Tag pro Woche statt.

Auf diese Weise können wir eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung gewährleisten.

Start und Dauer

Start: 04.03.2019 und 19.08.2019

Dauer: max. 580 UE

Die Teilnahme ist in Vollzeit (40 UE pro Woche) und in Teilzeit möglich.

Fördermöglichkeiten

Eine Übernahme der Kosten ist bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die nachfolgenden Kostenträger per **Bildungsgutschein** möglich:

- Agentur für Arbeit
- JobCenter